

Sicherheitsdatenblatt

Maintenance kit

IP5-296

OKI DATA INFOTECH CORPORATION

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator Produktname: Maintenance kit
 Produktcode: IP5-296
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Inkjet-Tinte
- 1.3 Details des Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts
- Name des Herstellers: OKI Data Infotech Corporation
 563, Takatsuka-Shinden, Matsudo-shi, Chiba, 270-2222, Japan
 Tel:+81-47-391-2349
- Händler: OKI Europe Ltd. Wide Format Division
 Siemensstrase 9, D-63263 Neu-Isenburg
 Germany
 +49 (0) 6102 297 400

< Cap cleaning liquid >

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- <Verordnung (EG) Nr. 1272/2008>
- Einstufung: Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- <67/548/EEC >
- Einstufung: Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- <Verordnung (EG) Nr. 1272/2008>
- Kennzeichnung Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff / Gemisch: Gemisch

| Hauptbestandteile | Inhalt (%) | CAS-Nr | EC Nr. | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) |
|---------------------------------|------------|----------|-----------|----------------------------|---|
| 2-(2-butoxyethoxy)ethyl acetate | >95 | 124-17-4 | 204-685-9 | Keine | Keine |

k. A.: keine Angabe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Schutz der Ersthelfer: Für Erstversorger sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen: Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
 Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

- Nach Hautkontakt: Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch und unterstützend behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt

werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
 Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern.
 Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.
 Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.
 Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.
 Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen: Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung/ Volllüftung: Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen: Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:
 Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------------------------|----------|------------------------------|--------------------------------|-------------|
| 2-(2-butoxyethoxy)ethyl acetate | 124-17-4 | AGW (Dampf und Aerosole) | 10 ppm 67 mg/m ³ | DE TRGS 900 |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

2-(2-butoxyethoxy)ethyl acetate: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 85 mg/m³
 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 24 mg/kg
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 43 mg/m³
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 12 mg/kg
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Verschlucken
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 1,58 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| | |
|----------------------------------|--|
| 2-(2-butoxyethoxy)ethyl acetate: | Süßwasser Wert: 0,108 mg/l Meerwasser Wert: 0,0108 mg/l Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 0,6 mg/l Süßwassersediment Wert: 0,8 mg/kg Meeressediment Wert: 0,8 mg/kg Boden Wert: 0,29 mg/kg Oral Wert: 70 mg/kg |
|----------------------------------|--|

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|------------------------------|---|
| Technische Schutzmaßnahmen: | Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren. |
| Persönliche Schutzausrüstung | |
| Augenschutz: | Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzbrille |
| Handschutz: | Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. |
| Haut- und Körperschutz: | Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. |
| Atemschutz | Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. |
| Respiratory protection | Use respiratory protection unless adequate local exhaust ventilation is provided or exposure assessment demonstrates that exposures are within recommended exposure guidelines. |
| Filtertyp: | Typ organische Dämpfe (A) |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------|-----------------------|
| Aussehen: | flüssig |
| Farbe: | farblos |
| Geruch: | nach Lösemittel |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert: | Keine Daten verfügbar |

| | |
|--|---|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt: | 114°C Methode: Cleveland offener Tiegel |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze: | 10.7 %(V) |
| Untere Explosionsgrenze: | 0.7 %(V) (93 °C) |
| Dampfdruck: | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte: | Keine Daten verfügbar |
| Dichte: | 0.98-1.02g/cm ³ |
| Löslichkeit(en) | 65 g/l partly soluble |
| Wasserlöslichkeit: | |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch: | Keine Daten verfügbar |
| Thermische Zersetzung: | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften: | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|--|
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: | Einatmen Hautkontakt Verschlucken Augenkontakt |
| Akute Toxizität: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut: | Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach |

| | |
|--|---|
| | den vorliegenden Informationen. |
| | Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Keimzell-Mutagenität | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Karzinogenität | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Aspirationstoxizität: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|-----------------------------|---|
| Produkt: | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. |
| Verunreinigte Verpackungen: | Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. |

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar/Not applicable

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend
 Kenn-Nummer: 1.262
 Anmerkungen: Einstufung laut VwVwS, Anhang 2.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

DE TRGS 900: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Weitere Information

| | |
|---|---|
| Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: | Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/ |
|---|---|

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

<Wiper cleaning liquid >

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

<Verordnung (EG) Nr. 1272/2008>

Einstufung

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H360Df: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

<1999/45/EG >

Reproduktionstoxisch, Kategorie 1
Reizend
Reproduktionstoxisch, Kategorie 3

R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R41: Gefahr ernster Augenschäden.
R62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

<Verordnung (EG) Nr. 1272/2008>

Gefahrenpiktogramme



Signalwort:
Gefahrenhinweise

Gefahr
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Sicherheitshinweise
Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen:
Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether
γ-butyrolactone

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff / Gemisch: Gemisch

| Hauptbestandteile | Inhalt (%) | CAS-Nr | EC Nr. | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) |
|------------------------------------|------------|----------|-----------|--|--|
| bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether | 40-50 | 143-24-8 | 205-594-7 | Repr.Cat.2; R61 Repr.Cat.3; R62 | Repr. 1B; H360Df |
| γ -butyrolactone | 5-10 | 96-48-0 | 202-509-5 | Xn; R22 Xi; R41 R67 | Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 |

Weitere (unter EINECS, NLP oder ELINCS aufgelistete) Bestandteile sind gemäß den oben genannten Richtlinien ungefährlich.

k. A.: keine Angabe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Schutz der Ersthelfer:** Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht.
- Nach Einatmen:** Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken** Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken:** Verursacht schwere Augenschäden. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder notwendige Spezialbehandlung

- Behandlung** Symptomatisch und unterstützend behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere Gefährdung durch die Substanz oder das Gemisch

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Funkensichere Werkzeuge verwenden. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---------------------------------|---|
| Technische Maßnahmen: | Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen". |
| Lokale Belüftung / Volllüftung: | Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Absaugvorrichtung verwenden. |
| Hinweise zum sicheren Umgang: | Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Berührung mit den Augen vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintag in die Umwelt sollten getroffen werden. |
| Hygienemaßnahmen: | Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|---|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter: | In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. |
| Zusammenlagerungshinweise: | Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Starke Oxidationsmittel Organische Peroxide Sprengstoffe Gase |
| Lagerklasse (TRGS 510): | 6.1C, Brennbare, akut toxische Kategorie 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe |

7.3 Spezifische Endanwendungen

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Bestimmte Verwendung(en): | Keine Daten verfügbar |
|---------------------------|-----------------------|

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| | |
|------------------|---|
| γ-butyrolactone: | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer |
| | Expositionswege: Einatmen |
| | Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte |
| | Wert: 130 mg/m ³ |
| | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer |
| | Expositionswege: Einatmen |
| | Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte |
| | Wert: 958 mg/m ³ |

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 19 mg/kg
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 28 mg/m³
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
 Wert: 340 mg/m³
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 8 mg/kg
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Verschlucken
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 8 mg/kg

bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)
 ether:

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 22 mg/m³
 Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 3 mg/kg Körpergewicht/Tag
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 0,5 mg/m³
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 0,001 mg/kg Körpergewicht/Tag
 Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Verschlucken
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 0,001 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

γ-butyrolactone:

Süßwasser
 Wert: 0,056 mg/l
 Meerwasser
 Wert: 0,0056 mg/l
 Zeitweise Verwendung/Freisetzung
 Wert: 0,56 mg/l
 Abwasserkläranlage
 Wert: 452 mg/l
 Süßwassersediment
 Wert: 0,24 mg/kg
 Meeressediment
 Wert: 0,02 mg/kg
 Boden
 Wert: 0,0147 mg/kg

bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)
 ether:

Süßwasser
 Wert: 32 mg/l
 Meerwasser
 Wert: 3,2 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 50 mg/l
 Abwasserkläranlage
 Wert: 500 mg/l
 Süßwassersediment
 Wert: 127 mg/kg
 Meeressediment
 Wert: 12,7 mg/kg
 Boden
 Wert: 6,7 mg/kg
 Oral
 Wert: 8,32 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren. Nur an einem Ort mit explosionsssicherer Absaugvorrichtung verwenden. Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden. Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Gesichtsschutzschild

Handschutz

Material: Undurchlässige Handschuhe
 Flammhemmend ausgerüstete Handschuhe

Anmerkungen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Für dieses Produkt ist keine Durchbruchzeit festgelegt. Handschuhe häufig wechseln! Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz: Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen. Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung vermeiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

Filter type: Typ organische Dämpfe (A)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig
 Farbe: farblos
 Geruch: leicht
 Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
 pH-Wert: Keine Daten verfügbar

| | |
|---|---|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt: | 71 °C Methode: Seta geschlossener Tiegel |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze: | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze: | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck: | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte: | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte: | 1.00-1.02g/cm ³ (25°C) |
| Wasserlöslichkeit: | unlöslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| Thermische Zersetzung: | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch: | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften: | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Brennbare Flüssigkeit.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Einatmen
Hautkontakt
Verschlucken
Augenkontakt

| | |
|--|--|
| Akute Toxizität: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| <bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether> | |
| Akute orale Toxizität: | LD50 (Ratte): 3.850 mg/kg |
| Akute dermale Toxizität: | LD50 (Ratte): > 6.900 mg/kg |
| | Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien |
| <γ-butyrolactone> | |
| Akute orale Toxizität: | LD50 (Rat): 1,582 mg/kg |
| Akute inhalative Toxizität: | LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l |
| | Expositionszeit: 4 h |
| | Testatmosphäre: Staub/Nebel |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| <bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether> | |
| Spezies: | Kaninchen |
| Methode: | OECD Prüfrichtlinie 404 |
| Ergebnis: | Keine Hautreizung |
| <γ-butyrolactone> | |
| Spezies: | Kaninchen |
| Ergebnis: | Keine Hautreizung |
| Schwere Augenschädigung/ -reizung: | Verursacht schwere Augenschäden. |
| <bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether> | |
| Spezies: | Kaninchen |
| Methode: | OECD Prüfrichtlinie 405 |
| Ergebnis: | Keine Augenreizung |
| <γ-butyrolactone> | |
| Spezies: | Kaninchen |
| Methode: | OECD Prüfrichtlinie 405 |
| Ergebnis: | Irreversible Schädigung der Augen |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Sensibilisierung durch Einatmen: | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| <bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether> | |
| Art des Testes: | Lokaler Lymphknotentest (LLNA) |
| Expositionswege: | Hautkontakt |
| Spezies: | Maus |
| Methode: | OECD Prüfrichtlinie 429 |
| Ergebnis: | negativ |
| Anmerkungen: | Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien |
| <γ-butyrolactone> | |
| Art des Testes: | Lokaler Lymphknotentest (LLNA) |
| Expositionswege: | Hautkontakt |
| Spezies: | Maus |
| Methode: | OECD Prüfrichtlinie 429 |
| Ergebnis: | negativ |

| | |
|---|---|
| Keimzell-Mutagenität | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| <bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether> | |
| Gentoxizität in vitro: | Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES) Ergebnis: negativ |
| <γ-butyrolactone> | |
| Gentoxizität in vitro: | Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES) Ergebnis: negativ |
| Karzinogenität | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| <γ-butyrolactone> | |
| Spezies: | Ratte |
| Applikationsweg: | Verschlucken |
| Expositionszeit: | 103 Wochen |
| Ergebnis: | negative |
| Reproduktionstoxizität | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| <bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether> | |
| Wirkung auf die Fruchtbarkeit: | Art des Testes: Screening-Test zur Erfassung von Fortpflanzungs- und Entwicklungstoxizität Spezies: Ratte Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 421 Ergebnis: positiv |
| Effekte auf die Fötusentwicklung: | Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung Spezies: Kaninchen Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414 Ergebnis: positiv |
| Reproduktionstoxizität - Bewertung | Klare Beweise für schädliche Effekte auf das Wachstum in Tierexperimenten., Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit aus Tierexperimenten. |
| <γ-butyrolactone> | |
| Wirkung auf die Fruchtbarkeit: | Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität Spezies: Ratte Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422 Ergebnis: negativ Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien |
| Effekte auf die Fötusentwicklung: | Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung Spezies: Ratte Applikationsweg: Verschlucken Ergebnis: negativ |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| <γ-butyrolactone> | |
| Bewertung: | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung | |

<bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether>

| | |
|------------------|---|
| Spezies: | Ratte |
| NOAEL: | 250 mg/kg |
| Applikationsweg: | Verschlucken |
| Expositionszeit: | 28 d |
| Methode: | OECD Prüfrichtlinie 407 |
| Anmerkungen: | Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien |

<γ-butyrolactone>

| | |
|------------------|--------------|
| Spezies: | Ratte |
| NOAEL: | 225 mg/kg |
| Applikationsweg: | Verschlucken |
| Expositionszeit: | 13 w |

Aspirationstoxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

<bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether>

| | |
|---|--|
| Toxizität gegenüber Fischen | LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): > 5.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7.467 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 |
| Toxizität gegenüber Algen : | EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2.814 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 |
| Toxizität gegenüber Bakterien: | EC10 : >= 5.000 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität): | NOEC: 320 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 |

<γ-butyrolactone>

| | |
|--|--|
| Toxizität gegenüber Fischen | LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 56 mg/l Expositionszeit: 96 h |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l Expositionszeit: 48 h |
| Toxizität gegenüber Algen: | EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 500 mg/l Expositionszeit: 72 h NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 31,25 mg/l Expositionszeit: 72 h |
| Toxizität gegenüber Bakterien | IC50 : 4.518 mg/l Expositionszeit: 40 h |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether>

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 70 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

<γ-butyrolactone>

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 77 %
Expositionszeit: 14 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

<bis(2-(2-methoxyethoxy)ethyl)ether>

Verteilungskoeffizient: log Pow: -0,84
n-Octanol/Wasser

<γ-butyrolactone>

Verteilungskoeffizient: log Pow: -0.566
n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|-----------------------------|---|
| Produkt: | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. |
| Verunreinigte Verpackungen: | Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. |

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Sonstige Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der H-Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360Df: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit.: Augenreizung

Repr. Reproduktionstoxizität

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.